
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 26. April 2010**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Kleiner Sitzungssaal.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verpflichtung eines neuen Mitglieds; Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde	
2.	Förderantrag Pro Familia	2010/041
3.	Einführung eines Gutscheinsystems für ambulante Hilfen	2010/044
4.	STÄRKE - Inanspruchnahme im Kalenderjahr 2009	2010/046
5.	Mobile Arbeitsmaßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)	2010/047
6.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
6.1	Jugendsozialarbeit an Schulen/Überarbeitung der Förderrichtlinien	

Anwesend:

Landrat **Hämmerle**, Frank, als Vorsitzender

1. Folgende Mitglieder und Stellvertreter des Kreisjugendhilfeausschusses:

1.1 Mitglieder mit beschließender Kompetenz

1.1.1 Vertreter des Kreistages

Brennenstuhl, Heinz

Demmler, Kurt

van der Goten, Michael, Dr.

Herberger, Veronika (als Vertreterin für den entschuldigten **Kessler**, Peter)

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas (MdL)

Kammerer, Barbara

Keck, Jürgen

Sargk, Susanne

1.1.2 Auf Vorschlag der Jugendverbände gewählte Vertreter

Petschkuhn, Erich

Weber, Markus (als Vertreter für den entschuldigten **Kraft**, Walter)

1.1.3 Auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege Gewählte

Ehret, Matthias

Grams, Christian

Neidig, Werner

2.1 Mitglieder mit beratender Stimme

Dörr, Michael

Fitz, Anita

Grieshop-Gestefeld, Johanna, Dr.

Milles, Johannes

Ortolf, Frank

Pfeffer, Heidi

Peters, Manfred (für den entschuldigten **Röben**, Klaus)

2.2 Entschuldigt sind:

Kessler, Peter

Kraft, Walter

Michalski, Norman (und Vertreter)

Röben, Klaus

2.3 Von der Verwaltung nehmen teil:

Restle, Berthold

Geiger, Thomas

Goßner, Axel

Mühlich, Daniel

Senne, Sabine

Singer, Rüdiger

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Verpflichtung eines neuen Mitglieds:

Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde

Der **Vorsitzende** verpflichtet Herrn Michael **Dörr**, Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde, mit folgender Formel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Herr **Dörr** bestätigt die Verpflichtung mit den Worten „Ich gelobe es“.

2. Förderantrag Pro Familia

Frau **Fitz** lobt das Projekt als wichtige Ergänzung und bedankt sich für die Unterstützung. Im Rahmen der Prävention sollten alle Beratenden auf die Möglichkeit der „Pille danach“ hinweisen. Dies gelte auch bei Beratungen durch das Jugendamt. Die Kosten für das Medikament übernehmen die Krankenkassen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man keine Werbung für Medikamente machen könne. In erster Linie gehe es darum, werdendes Leben zu schützen und den jungen Frauen in ihren besonderen Lebenslagen zu helfen.

Frau **Fitz** fordert nochmals, im Rahmen der Prävention alle Mitarbeiter, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig seien, auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Frau **Senne** und Herr **Singer** seien heute anwesend und die Umsetzung sollte ihnen überlassen bleiben. In welchen Fällen das dann konkret umgesetzt werden könne, müsse zwar dem Amt/den jeweiligen Mitarbeitern überlassen werden, aber die Information bzw. das Wissen müsste dort vorhanden sein.

Kreisrätin **Kammerer** stimmt dem nicht zu, Kreisrat **Hoffmann** (MdL) äußert sich ebenfalls ablehnend. Wie für den **Vorsitzenden** stünden auch für ihn der Schutz des werdenden Lebens und die Unterstützung der Mütter im Vordergrund.

Nach nochmaliger Wortmeldung von Frau **Fitz** stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Beratung Sache der entsprechenden Fachkräfte sei; diese müssten im Einzelfall entscheiden, was sie den Hilfesuchenden empfehlen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Sperrvermerk für die bereits im Haushalt 2010 eingestellten Mittel für den Förderantrag der Pro Familia für den Kurs „Kugelrund“ in Höhe von 6.000 € wird aufgehoben.**
- 2. Die Mittel werden nach Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Freiburg zur Auszahlung freigegeben.**

3. Einführung eines Gutscheinsystems für ambulante Hilfen

Kreisrätin **Kammerer** will wissen, ob jeder die Gutscheine einlösen könne.

Frau **Senne** antwortet, dass die Ausgabe von Gutscheinen im Ermessen des jeweiligen Sozialarbeiters liege. Diese sollten dann beim Familienhelfer eingelöst werden, weil dieser die Betroffenen und deren Situation am besten kenne.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. STÄRKE - Inanspruchnahme im Kalenderjahr 2009

Herr **Singer** stellt den Sachverhalt in Rahmen einer Präsentation dar. Die Präsentation ist der Niederschrift als **ANLAGE** beigelegt.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man im nächsten Jahr wieder berichten werde.

5. Mobile Arbeitsmaßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Fitz** will wissen, wie sich der Personenkreis aufteile (Jungen und Mädchen). Außerdem interessiert sie sich für die Altersstufen. Im Übrigen bitte sie um regelmäßige Unterrichtung über aktuelle Entwicklungen.

Herr **Singer** antwortet, dass 75 % der Betroffenen männlich seien, 25 % weiblich. Dabei handle es sich um Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** nach der erzieherischen Wirkung antwortet Herr **Singer**, dass es nur ca. 6 % Wiederholer bzw. Rückfällige gebe. Insofern sei die Maßnahme sehr wirkungsvoll.

Kreisrätin **Sargk** bestätigt, dass die Maßnahme auch in Anspruch genommen werde. In ihrem Kindergarten seien die Bänke renoviert worden, das Material habe der Kindergartenbetreiber gestellt. Ein Kontakt zwischen Kindergarten/Kindern mit den Ausführenden habe es nicht gegeben. Die Arbeiten seien jedoch gut erledigt worden, sie hoffe, dass sich das auch auf die Jugendlichen positiv ausgewirkt habe.

Frau **Senne** lobt den betreffenden Mitarbeiter, Herrn **Willmann-Boppele**; es sei maßgeblich dessen Engagement zu verdanken, dass die Maßnahme so positiv aufgenommen werde.

Frau **Pfeffer** will wissen, was mit den Jugendlichen passiere, die einer Aufforderung nicht Folge leisten und welche Zeit zwischen dem Fernbleiben und einer daraus resultierenden Konsequenz vergehe. Wie groß sei „die Geduld“ bei Herrn **Willmann-Boppele**?

Herr **Singer** antwortet, dass es sich um schwierige Jugendliche handle. Herr **Willmann-Boppele** habe viel Geduld, er besuche die Jugendlichen ggf. auch zu Hause. Fernbleibende Jugendliche melde man dem Gericht, das dann für weitere Maßnahmen zuständig sei.

Frau **Pfeffer** ist der Auffassung, dass die Maßnahme für spezielle Jugendliche sehr geeignet sei. Im Übrigen gebe es weitere Maßnahmen, damit möglichst frühzeitig eingegriffen werden könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen teilt der **Vorsitzende** mit, dass man

zu gegebener Zeit wieder berichten werde.

6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

6.1 Jugendsozialarbeit an Schulen/Überarbeitung der Förderrichtlinien

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf eine schriftliche Anfrage von Kreisrat **Johannes Moser** und teilt mit, dass es viele Vorschläge für eine Fortschreibung der Förderung gebe.

Das so genannte „Tuttlinger Modell“ könne man so nicht mehr umsetzen, weil die Schulbezirke aufgehoben worden seien und außerdem habe der Landkreis Tuttlingen seinen diesbezüglichen Beschluss zwischenzeitlich wieder aufgehoben.

Man müsse die Förderung an bestimmten Kriterien festmachen, hier bieten sich z. B. die Schülerzahlen je Schulträger an. Das Kriterium „Brennpunktschule“ sei dafür nicht länger geeignet, zumal das Staatliche Schulamt keine entsprechende Bestätigung mehr geben könne. Klar sei auch, dass sich der jeweilige Schulträger an den Kosten beteiligen müsse. Damit dokumentiere dieser sein echtes Interesse und gleichzeitig stelle eine Beteiligung auch ein Korrektiv dar, damit die Kosten nicht aus dem Ruder laufen.

Er sage zu, dass man das Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandeln und einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten werde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Ausschuss:

Kurt Demmler

Dr. Sigrid Hofer

Christian Grams

Für das Protokoll:

Manfred Roth